

I. ZIELE

Das Programm bietet Spitzenforschungsverbänden in Berlin die Möglichkeit, durch die Beantragung eines Einstein-Zentrums Institutionen übergreifende Forschungs- und Lehrnetzwerke in Berlin zu etablieren. Es sollen neue Schwerpunktbildungen jenseits der derzeitigen Cluster und Schulen ermöglicht werden – in diesem Sinne kann die Finanzierung der Einstein-Zentren als "seed money" für die Entwicklung des gewählten Themas hin zu anderen Förderformaten (z. B. Bundeswettbewerb, europäische Förderformate in Kooperation mit internationalen Partnern) betrachtet werden.

Ein Einstein-Zentrum bündelt und nutzt interdisziplinäre wissenschaftliche Kompetenz auf besonders innovativen Forschungsfeldern und bildet auf diese Weise in Berlin international sichtbare Forschungsschwerpunkte heraus. Es schafft eine Plattform für die Vernetzung exzellenter Forschung und Nachwuchsförderung in Wissenschaftsbereichen, die für den Wissenschaftsstandort Berlin relevant sind. Das Zentrum bearbeitet zukunftsweisende, innovative Forschungsfragestellungen und exzellente Projekte an den Grenzen von Disziplinen. Es schafft eine Institutionen übergreifende Kooperationsform, die von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe nach § 38 Abs.5 BerlHG bis zu einer rechtlich selbstständigen Organisationsform (z. B. gGmbH) reichen kann. Das Einstein-Zentrum entwickelt ein Konzept, wie die gemeinsam mit den Partner-Institutionen geplanten strategischen Zielsetzungen verfolgt werden sollen und legt einen Management-Plan vor, durch den Forschung, Lehre und Wissenstransfer-Aktivitäten aller beteiligten Partner koordiniert werden. Es bindet internationale Expertise ein und entwickelt interne Auswahl- und Entscheidungsstrukturen zur wettbewerblichen Mittelvergabe. Ferner verpflichtet es sich, einmal im Jahr der Berliner Öffentlichkeit Aspekte der Zentrumsforschung vorzustellen.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die vier Berliner Universitäten und die Charité. Von diesen müssen an einem Antrag mindestens zwei beteiligt sein; ferner müssen weitere außeruniversitäre Berliner Forschungseinrichtungen institutionell eingebunden werden. Zur Vorbereitung eines Antrags auf ein Einstein-Zentrum kann entweder ein Einstein-Zirkel (s. separates Programmblatt) oder ein Vorbereitungsmodul (s. Anlage) beantragt werden.

III. FÖRDERUNG

Die Hauptziele des Programms sollen durch eine Finanzierung für bis zu sechs Jahre erreicht werden. Die Unterstützung herausragender Forschung, die im Verbund Berliner Universitäten realisiert wird, soll:

- den erreichten Stand der Kooperation und das Niveau der Exzellenz in der Forschung sichern,
- diesen durch Einbeziehung neuer Themen, Arbeitsrichtungen und Partner (Forscher*innen und Institutionen) erweitern,
- eine Grundausstattung für die Einwerbung weiterer Förderung (national und international) in den Universitäten auf mittlere Sicht bereithalten und

- in Verbindung der genannten Elemente die langfristige Konsolidierung dieser Forschung in den Forschungsprofilen der beteiligten Einrichtungen durch deren eigene, interne Mechanismen vorbereiten.

Gefördert werden sowohl konkrete wissenschaftliche Projekte als auch deren institutionelle Voraussetzungen. Insbesondere sind beantragbar:

- Personalmittel für wissenschaftliches und, in geringerem Umfang, für nichtwissenschaftliches Personal
- Sachmittel, darunter Reisekosten und Kosten für Gäste sowie Kosten für Open-Access-Publikationen
- apparative Investitionen (keine baulichen Maßnahmen)

Die Fördersumme beträgt bis zu 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Einstein-Zentren können auch mit einer Ko-Finanzierung durch private Gelder beantragt werden. Durch eine solche Public-Private-Partnership kann sich die maximale Fördersumme erhöhen, wobei der öffentliche Anteil bis zu einem Drittel der Fördersumme beträgt.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderdauer umfasst bis zu sechs Jahre. Eine Förderung wird zunächst für drei Jahre bewilligt; für die zweite dreijährige Förderphase muss zu Beginn des dritten Förderjahres ein Fortsetzungsantrag gestellt werden.

V. ANTRAGSTELLUNG

Anträge können in allen Disziplinen jederzeit bei der Einstein Stiftung eingereicht werden. Die Begutachtung erfolgt in Form einer zweitägigen Begehung durch eine internationale Gutachtergruppe; es ist dabei mit einer Dauer von ca. acht Monaten zwischen Antragstellung und Entscheidung zu rechnen. Es wird erwartet, dass bei einer Ko-Finanzierung durch private Gelder zur Antragstellung verbindliche Zusagen für die erste Förderphase vorliegen.

Die Anträge sind in **englischer Sprache** einzureichen.

Aus dem Antrag muss sich aus der Sicht der jeweiligen Leitungen der am Antrag beteiligten Einrichtungen die herausgehobene Bedeutung des Vorhabens für ihre Institutionen und für die Berliner Wissenschaft ergeben. Auch der Umfang der finanziellen Unterstützung seitens der beteiligten Institutionen muss dargestellt werden. Bitte wenden Sie sich vor einer Antragstellung möglichst frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen an den antragsberechtigten Einrichtungen.

Der Antrag muss enthalten:

- Darstellung des geplanten Zentrums und seiner Zielsetzung
- Liste der Initiatoren, die deren institutionelle Zugehörigkeit und ihre voraussichtliche Funktion in dem geplanten Zentrum zeigt
- Kurzbeschreibung, wie die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke und deren Errungenschaften in das geplante Zentrum integriert werden sollen

- Begründung der exzellenten Qualität und Originalität des geplanten Zentrums und seiner Initiatoren im internationalen Vergleich; diese sollte einen akademischen Lebenslauf und eine Liste mit bis zu 20 neueren Veröffentlichungen pro Initiator sowie weitere passende Leistungsindikatoren enthalten
- Kurzbeschreibung der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse der Initiatoren in ihrem Forschungsgebiet während der letzten Dekade
- Beschreibung der geplanten zentrumsinternen Schwerpunktbildung sowie des Forschungsprogramms inklusive Details zu Zielen und Methoden
- Erläuterung der Mechanismen strukturierter Nachwuchsförderung innerhalb des geplanten Zentrums
- Erläuterung der beabsichtigten interdisziplinären Kooperationen, Beispiele existierender Kooperationen zwischen den Initiatoren und daraus resultierenden Ergebnissen, z. B. in Form gemeinsamer Veröffentlichungen
- konkretes Konzept zu Modi und Intensität der Institutionen übergreifenden Zusammenarbeit und der geplanten Wechselwirkung mit bestehenden Forschungsschwerpunkten
- detaillierter Kostenplan inklusive Erläuterung und Begründung sowie Benennung der Ko-Finanzierung durch die beteiligten Einrichtungen und ggf. Dritte; jeder Kostenplan ist nach Haushaltsjahren zu gliedern
- Benennung eines Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartnerin für die Bearbeitung des Antrags.

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Personen. Falls an dem Projekt ein Kooperationspartner beteiligt ist, leitet die Bewilligungsempfängerin die für das Partnerinstitut bestimmten Mittel zeitanteilig an diese weiter. Die aus diesen Mitteln bezahlten Personen werden von der Partnerinstitution angestellt.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
 Jägerstr. 22/23
 10117 Berlin
 T: +49 (0)30-20370-228
 F: +49 (0)30-20370-377

antrag@einsteinfoundation.de